



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
MINISTERIALDIREKTOR ROLF SCHUMACHER


Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herren Abgeordnete  
Gerhard Kleinböck  
Hans-Ulrich Sckerl  
Landtag von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Stuttgart 3. August 2015

Aktenzeichen :

(Bitte bei Antwort angeben!)

 **Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2015 an Herrn Minister Dr. Schmid. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dem komme ich gerne nach.

Die Förderung von Gemeinden in Baden-Württemberg aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes wird über drei Teilbudgets erfolgen:

- 40 Millionen Euro fließen in die Fachförderung Breitband,
- 40 Millionen Euro fließen in den Ausgleichstock und
- rd. 168 Millionen Euro werden pauschal an die Gemeinden verteilt.

Die Fachförderung Breitbandausbau wird aufgestockt, um die Finanzierung dieser prioritären Aufgabe zu gewährleisten und entsprechend der Vorgabe des Bundes und den Zielen des Landes damit zielgerichtet den Breitbandausbau insbesondere in ländlichen Gebieten zu unterstützen.

Durch die Stärkung des Ausgleichstocks um 40 Mio. Euro werden gezielt kleine Gemeinden gefördert. Damit kann bei diesen den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalls Rechnung getragen werden.

Der pauschalen Förderung werden die Merkmale "unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf" und "überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl der Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt" zu Grunde gelegt. Dabei werden die Mittel in zwei gleiche Teilbeträge aufgeteilt, wobei die eine Hälfte nach dem Merkmal "unterdurchschnittliche Steuerkraft" und die andere Hälfte nach dem Merkmal "überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl" verteilt wird.

Mit dem Merkmal "unterdurchschnittliche Steuerkraft" wird die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde abgebildet. Bei diesem Merkmal wird das Steueraufkommen netto der Gemeinden zuzüglich der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abzüglich der nach dem FAG zu entrichtenden Finanzausgleichumlage berücksichtigt.

Mit dem Merkmal "überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl" wird ein strukturelles Element berücksichtigt, das unabhängig von der Steuerkraft zur Anwendung kommt. Dies kann dazu führen, dass eine nach dem FAG abundante Gemeinde, z. B. die Gemeinde Walldorf, mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl nach diesem Merkmal eine Zuweisung erhält.

Die Stadt Ladenburg erfüllt keines der beiden Merkmale, weshalb sie über die pauschale Förderung nicht an den Bundesmitteln partizipiert. Einzelfallbetrachtungen werden in pauschalierten Verfahren nicht vorgenommen.

Zu den pauschalen Zuwendungen und den Zuwendungen aus dem Ausgleichstock erarbeiten das Finanz- und Wirtschaftsministerium und das Innenministerium derzeit eine Verwaltungsvorschrift. Sie wird u.a. den Verteilungsmaßstab enthalten. Für die spezifischen Regelungen zur Breitbandförderung ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

